

Konrad Badenheuer

„Lautlos abgewickelt –

Die Vertriebenen als Opfer deutscher Geschichtspolitik“.

I. Das Ziel dieses Vortrages

Dieser Vortrag untersucht, ausgehend von der Armenier-Resolution des Deutschen Bundestages vom Juni 2016, die Geschichtspolitiken der verschiedenen Bundesregierungen hinsichtlich der deutschen Vertriebenen. Die Resolution vom 2.6.2016 wird dabei deswegen als Maßstab genommen, weil sie eine Politik beschreibt und empfiehlt, die weiterhin geduldig auf eine Aufarbeitung von Vertreibungsunrecht hinwirkt – was im Falle der Ost- und Sudetendeutschen erkennbar nicht mehr Ziel deutscher Politik ist.

Das *Fazit* ist, um es vorweg zu nehmen, dass letztlich auch die Politik der Regierung Merkel auf eine stille Abwicklung der Vertriebenen jedenfalls hinsichtlich ihrer politischen Anliegen hinausläuft, während gewisse kulturelle Anliegen noch Unterstützung finden. Eine große Frage ist, ob die bloße Unterstützung für das eine oder andere kulturelle Anliegen ausreicht, um die Ost- und Sudetendeutschen vor der kompletten Assimilation und damit vor dem Ende ihres Bestehens als unterscheidbare Gruppen (soll man noch sagen „Volksgruppen“?) zu bewahren. Hier wird die These vertreten und begründet, dass das nicht der Fall ist, dass also mit dem Ende dieser Gruppen gerechnet werden muss und insofern auch nicht nur die genuin politischen Ziele der vertriebenen Ost- und Sudetendeutschen „lautlos abgewickelt“ werden, sondern diese selbst.

Diese Aussage versteht sich nicht als wertend (normativ) und mithin auch nicht als Kritik an wem auch immer, sondern zunächst als rein beschreibend (deskriptiv). Denn es gibt Gründe für eine solche Politik und es ist ein Faktum, dass die demokratisch gewählten Vertreter von Bund der Vertriebenen (BdV) und Landsmannschaften sie unterstützen. Außerdem besteht von vornherein die Frage, ob ein künftiges – vom Referenten natürlich nicht ohne Bedauern erwartetes – weitgehendes Verschwinden der Ost- und Sudetendeutschen überhaupt zu vermeiden wäre. Falls nein, dann wäre einer Politik, die sich nicht dagegen stemmt, auch nichts anzulasten, denn von niemandem kann das Unmögliche verlangt werden. Gegen ein wirklich nicht zu vermeidendes Übel, und sei es noch so groß, müssen noch nicht einmal Anstrengungen unternommen werden, es gibt gleichsam keine ethische Pflicht zur „Donquichotterie“. Allerdings wird hier – wieder am Beispiel der Armenier – die Ansicht vertreten, dass eine solche Entwicklung der mehr oder weniger kompletten Assimilation vermeidbar wäre und deswegen eine Politik, die diese Entwicklung schweigend hinnimmt (sei es stoisch-widerstrebend oder indifferent, uninformiert oder zustimmend) oder ihr gar Vorschub leistet, auch nicht ohne Alternativen ist.

II. Die Armenier-Resolution vom Juni 2016

Am 2. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag mit sehr großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, die die gewaltsame Deportation der Armenier aus dem Gebiet der heutigen Türkei im Jahre 1915 scharf als Völkermord verurteilt. Den Antrag haben CDU/CSU, SPD und Grüne gemeinsam eingebracht, die Linke hätte sich gern ebenfalls beteiligt, was nur die Union verhindert hat, und den Antrag dann einstimmig unterstützt. In dieser Ent-

schließung wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Türkei dazu zu ermutigen, „sich mit den damaligen Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit dem armenischen Volk zu legen“.

Der Vorgang macht mit Blick auf die deutschen Vertriebenen hellhörig:

- Die humanitäre Katastrophe 1915/16 der Armenier und die der Ost- und Sudetendeutschen in den Jahren 1945 bis 1948 sind hinsichtlich ihrer Dimension und Grausamkeit völlig vergleichbar, rein zahlenmäßig war die Vertreibung der Deutschen sogar schlimmer. Die Zahl der entwurzelten Armenier und Angehöriger anderer christlicher Volksgruppen lag wohl zwischen 1,5 und 2 Millionen Menschen, von denen zwischen 300 000 und 1,4 Millionen umgekommen sind – je nachdem, ob man türkischen oder armenischen Quellen folgt. Im Falle der Deutschen wurden rund 14 Millionen Menschen entwurzelt oder getötet und zwar noch ohne die bereits 1941 deportierten rund 2 Millionen Russlanddeutschen und ohne die weit über 4 Millionen Aussiedler, deren oft nicht wirklich freiwillige Aufgabe der angestammten Heimat schon in den 1950er Jahren begonnen hat. Die Zahl der Toten lag hier zwischen mindestens 473 013 (die „Augenzeugentoten“ der 1965 publizierten Gesamterhebung) und maximal rund 2,2 Millionen, wiederum ohne die Toten unter den Russlanddeutschen in den Jahren ab 1941.
- Wenn aber das nun etwas über 100 Jahre zurückliegende Ereignis offenbar nicht verjährt ist, sondern nach Überzeugung fast aller Bundestagsabgeordneten sogar noch der politischen

Aufarbeitung bedarf, wie könnte das 70 Jahre zurückliegende und zudem größere Ereignis rechtlich verjährt oder politisch erledigt sein?

- Für die Armenien-Resolution wurden handfeste politische Spannungen in Kauf genommen – Morddrohungen gegen Bundestagsabgeordnete und eine merkliche Verschlechterung des Verhältnisses zur Türkei – und das in einer Lage, in der es auf die Kooperation mit der Türkei besonders anzukommen schien. Und das, obwohl Deutschland in den historischen Vorgang nur sehr indirekt involviert war, nämlich durch die Untätigkeit der damaligen deutschen Reichsregierung gegenüber dem Tun ihres türkischen Verbündeten. In schroffem Kontrast dazu wird das Thema der Vertreibung der Deutschen politisch nicht mehr angefasst. Als dafür letztmalig vor rund 15 Jahren noch Gründe genannt wurden, dann vor allem, dass man die Beziehungen zu den betroffenen Ländern, namentlich Polen und der Tschechischen Republik, nicht belasten dürfe. Für die Armenienresolution galt dieses Argument in keinsten Weise, obwohl das Geschehen von Flucht und Vertreibung in den Jahren 1944 bis 1948 Millionen Deutsche unmittelbar betrifft – mehr als jeder Dritte jüngere Bundesbürger hat mindestens ein vertriebenes Großelternteil.
- Schaut man sich die Unterstützer der Armenier-Resolution an, so war dies ein fraktionsübergreifendes und dabei sogar eher „linkes“ Projekt: Maßgebliche Initiatoren waren Grüne, die Fraktion der Linken stimmte geschlossen dafür. Ähnliches wäre unvorstellbar bei gleich welchen Anliegen der Vertriebenen. Einige kleine Vorhaben meist geistig-kultureller Art genießen noch etwas Unterstützung von CSU und CDU, von den anderen Bundestagsparteien werden auch diese Anliegen entweder ignoriert oder bekämpft.

Es werden also verschiedene Vertreibungen ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen, besonders eklatant von SPD, Grünen und Linken. Dies gilt besonders für den Appell an die türkische Regierung, sich dem geschehenen Vertreibungsunrecht offen zu stellen und es im Sinne einer tragfähigen Versöhnung aufzuarbeiten. Die dabei hinsichtlich der Armenier gewählten Formulierungen gleichen denen deutscher Vertriebenenpolitiker in den 1990er Jahren und der sie damals noch unterstützenden Politiker von CSU und CDU bis in den Wortlaut hinein.

An dieser Stelle noch ein paar völkerrechtliche und politische Überlegungen zur Armenier-Resolution:

- Völkerrechtlich ist diese Resolution nicht zu beanstanden, ja vorbildlich. Ein Verbot der „Einmischung in innere Angelegenheiten“ (in einer globalisierten Welt mit Mobilität und offener Kommunikation ohnehin anders zu sehen als im 19. oder frühen 20. Jahrhundert) gibt es bei so genannten „Internationalen Verbrechen“, bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar Völkermorden nicht. Um laufende Völkermorde zu stoppen, darf sogar militärisch interveniert werden, umso mehr sind Parlamentsentschließungen in solchen Dingen völkerrechtlich zulässig, ja erwünscht.
- Die Qualifizierung der Deportation der Armenier als Völkermord, wie nun auch vom Bundestag vorgenommen, hat weitgehende Implikationen: Dann dürfen die damals geschaffenen Fakten in keiner Weise anerkannt werden, weder Enteignungen noch Umbenennungen von Städten und Straßen usw., fast nichts. Es gilt dann auch ein zeitlich unbefristetes Rückkehrrecht der Nachkommen.
- Sicher auch deswegen reagiert die Türkei auf das Wort „Völ-

kermord“ stets besonders gereizt. Allerdings gilt das Prinzip der strikten Unverjährbarkeit auch bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein (wenn auch etwas weniger rigides) Anerkennungsverbot gilt auch für die durch andere internationale Verbrechen geschaffenen Fakten.

III. Ist die Politik Merkels und der CDU hinsichtlich der deutschen Vertriebenen in sich stimmig und widerspruchslös (konsistent)? Wenn nein, worauf zielt sie ab?

Der Einfluss der deutschen Vertriebenen in Medien und Politik nimmt weiter ab, vielfach sind die Ost- und Sudetendeutschen geradezu unsichtbar geworden. (Das Wort „Ostdeutsche“ wird im Folgenden stets für die Deutschen aus den Oder-Neiße-Gebieten und aus Ostmittel- und Osteuropa verwendet – und dass dieser Hinweis notwendig ist, ist eigentlich schon das erste Beispiel für die zunehmende Unsichtbarkeit dieser an sich sehr großen Gruppe.) Die Politik der verschiedenen Bundesregierungen hat diese seit langem andauernde Entwicklung teilweise eher passiv hingenommen und auf sie reagiert (so die Regierung Kohl), teilweise hat sie sie im Sinne einer aktiven „Abwicklung“ durch eigene Entscheidungen verstärkt (vor allem die Regierung Schröder/Fischer). Die Politik der Regierung Merkel gegenüber den Vertriebenen ist dagegen nur schwer auf einen knappen Nenner zu bringen, denn sie weist Widersprüche auf.

Sicher ist: Auch die Unionsfraktion fordert die Regierungen Polens, der CR oder Russlands schon lange nicht mehr dazu auf – um die Armenier-Resolution wörtlich zu zitieren –, „sich mit den damaligen Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit – *streiche: dem armenischen Volk, setze: den Ost- und Sude-*

tendeutschen – zu legen“. Nun erlaubt diese Beobachtung per se noch nicht den Schluss, dass die Haltung der Unionsparteien zu diesem Thema widersprüchlich wäre. Sie belegt zunächst einmal nur, dass diese Frage sich stellt.

Die hier vertretene These lautet: Eine Analyse des Tuns und Lassens der Regierung Merkel seit dem Jahr 2005 ergibt tatsächlich ein widersprüchliches Bild. Es gibt bemerkenswerte Gesten und auch einzelne Taten zugunsten der Vertriebenen. Dagegen stehen massive Unterlassungen und sogar einzelne in freier Initiative getroffene Entscheidungen zu deren Lasten, die den Schluss zulassen, dass letztlich auch die Unionsparteien eine Geschichtspolitik betreiben oder zumindest hinnehmen, die auf eine lautlose „Abwicklung“ der Vertriebenen und jedenfalls ihrer politischen Anliegen hinausläuft.

Diese These wird hier wie gesagt zunächst einmal wertfrei vertreten. Es mag Gründe für diese Linie geben und sei es der Mangel an Alternativen. Man kann nicht einmal sicher ausschließen, dass diese extreme Zurückhaltung hinsichtlich der Wahrung klarer Rechtspositionen (die seit längeren nicht mehr aktiv vertreten werden), ja der Verzicht auf das Aussprechen großer Wahrheiten am Ende doch etwas Gutes bewirken.

Im Folgenden wird auch kurz die Frage geprüft, inwieweit die Verbände der Vertriebenen diese für sie doch eigentlich sehr problematische Linie mittragen und wenn ja, warum sie das tun.

IV. Die wichtigsten Entwicklungen von 1989 bis 2005 und die Zäsur 1998

4.1. Die Haltung der Regierung Kohl

Die *Regierung Kohl* blieb hinsichtlich der Vertriebenen vor und

nach 1989/90 völkerrechtlich immer exakt, letztlich auch mit der deutsch-tschechische Erklärung. Bei deren Unterzeichnung im Januar 1997 in Prag erklärte Kohl auf die Frage eines Journalisten zum Ärger der tschechischen Seite sogar: „Die Vermögensfrage, die bleibt natürlich offen.“ Das war politisch bemerkenswert und völkerrechtlich zutreffend, wenn es auch leicht an der gestellten Frage vorbeiging. Diese hatte gelaftet, ob die Formulierung des Dokuments, dass beide Seiten ihre Beziehungen mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen „nicht mehr belasten“ würden, konkret bedeute, dass die Bundesregierung die Anliegen der Sudetendeutschen künftig nicht mehr vertreten werde. Versucht man Kohls Antwort in Klartext zu übersetzen, dann könnte dieser lauten: „Jawohl, das bedeutet diese Formulierung. Die Rechtspositionen der Sudetendeutschen bestehen aber dennoch weiter, weil kein formaler Verzicht ausgesprochen wurde und angesichts der historischen und rechtlichen Gegebenheiten auch nicht wirksam hätte ausgesprochen werden können.“

Kohl hat auch die Oder-Neiße-Grenze nicht vor dem September 1990 völkerrechtlich anerkannt, und zwar mit dem klaren Hinweis, dass das Eine – die de iure erst damals vollzogene Abtretung der Oder-Neiße-Gebiete an Polen und die UdSSR – Voraussetzung des Anderen – der Wiedervereinigung „von Aachen bis Görlitz“ – sei. Dafür wurde er bis in die linke Mitte der Gesellschaft erheblich kritisiert, aber genau so war es staats- und völkerrechtlich sowie ethisch richtig. Unter Kohl wurden auch ab 1983 die davor massiv zusammengestrichenen Fördermittel für die Kulturarbeit der Vertriebenen wieder erheblich aufgestockt. Schließlich war die Regierung Kohl nicht zu einer einseitigen Entschädigung nur der nichtdeutschen Zwangsarbeiter der

1940er Jahre bereit, die dann erst ab 1999 unter seinem Amtsnachfolger Gerhard Schröder kam.

Aber schon damals gab es manche nur schwer verständliche *Unterlassungen*, v.a. bei der Befolgung des Informations- und Bildungsauftrages des Bundesvertriebenengesetzes und hinsichtlich wichtiger Vorhaben von Forschung und Dokumentation (zu beidem unten noch mehr). Weitere Unterlassungen betreffen die ausgebliebene Strafverfolgung von Vertreibungsverbrechern, zu der die Regierung Kohl nach 1989 beharrlich geschwiegen hat, obwohl damals noch etliche Mörder lebten, deren Bestrafung völkerrechtlich geboten (und nicht etwa nur zulässig) gewesen wäre. Das verlangt insbesondere die UN-Konvention vom 26. November 1968 „über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Die in dieser Konvention vorgenommene Begriffsbestimmung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit macht diese völkerrechtliche Norm eindeutig auch auf die bei der Vertreibung der Deutschen verübten Verbrechen anwendbar. Das Schweigen der Regierung Kohl und die Untätigkeit der (bekanntlich weisungsgebundenen) deutschen Staatsanwaltschaften in dieser Sache sind so auffällig, dass sich die Frage aufdrängt, ob es hier im Zuge der 2+4-Verhandlungen womöglich eine bisher nicht publizierte politische Verpflichtung zur Unterlassung gegeben hat.

Die selbe Frage drängt sich auf angesichts des beharrlichen Schweigens der Regierung Kohl und dann auch der Regierungen Schröder und Merkel zum jüdischen Alteigentum in Ostmitteleuropa, dessen Rückgabe von den Betroffenen nach 1989 natürlich verlangt wurde. Sowohl das Europäische Parlament als auch die

damalige US-Regierung haben dieses Anliegen völlig zu Recht unterstützt, nur ausgereicht deutsche und israelische Regierungen verschiedener Couleur haben merkwürdigerweise dazu geschwiegen und damit die Verweigerungshaltung der Regierungen in Warschau und Prag indirekt unterstützt. Diese Passivität der Bundesregierung blieb – fast noch erstaunlicher – ohne öffentlichen Widerspruch seitens der Anspruchsberechtigten (v.a. vertreten durch die Jewish Claims Conference), was alles kaum möglich erscheint ohne diskrete Absprachen und Gegengeschäfte im Hintergrund, etwa in folgender Form: Deutschland und Israel unterstützen nicht die Restitutionsforderungen jüdischer Alteigentümer gegenüber Polen und der CR, dafür unterlassen die Regierungen dieser Länder es, die israelische Siedlungspolitik öffentlich zu kritisieren oder kommen anderen Anliegen Israels oder jüdischer Organisationen entgegen.

Erst in vielen Jahren, wenn sich die entsprechenden Archive öffnen, wird man sagen können, ob es solche Absprachen gegeben hat. Hier wird nicht behauptet, dass es sie gegeben hat, sondern nur, dass eine solche Annahme naheliegt und ziemlich wahrscheinlich ist. Tatsache ist, dass solche diskreten Tauschgeschäfte in der Politik üblich sind und immer wieder nach Jahren auch öffentlich werden (ein Beispiel aus einem anderen Bereich, der Verkehrspolitik, ist die erst viel später bekannt gewordene diskrete Zusage Helmut Kohls an Frankreich, mit Rücksicht auf die Marktposition des französischen TGV die bereits fertig geplante Transrapidstrecke zwischen Hamburg und Berlin nicht bauen zu lassen). Tatsache ist auch, dass die Regierungen in Prag und Warschau die jüdischen Restitutionsforderungen gefürchtet haben und wohl immer noch fürchten, schon wegen ihres Umfangs, aber dann auch, weil die Frage der Enteignungen 1945-1948 nur

schwerlich „einbetoniert“ bleiben kann, wenn Enteignungen der Jahre 1939 bis 1945 in größerem Stil wiedergutmacht würden. In nicht wenigen Einzelfällen bilden jüdische und deutsche Enteignungen geradezu ein untrennbares Amalgam, etwa wenn vom NS-Regime aufgrund ihrer Abstammung Personen als Juden enteignet wurden, die sich selbst keineswegs als solche verstanden und auch den jüdischen Gemeinden nicht als solche galten.

Geschwiegen hat die Regierung Kohl auch im sogenannten Kölner Bilderstreit zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik. Sie hat dies getan, obwohl es hier genug bundesdeutsche Bezüge gab und Liechtenstein ja auch indirekt hohe Regressforderungen gegen Deutschland erhob, was eine Stellungnahme der Bundesregierung nahegelegt hätte, die nicht den Prozess als solchen hätte betreffen müssen und damit auch unter dem Aspekt der Gewaltenteilung zulässig gewesen wäre.

Tatsächlich bot dieser über zehnjährige Rechtsstreit die außergewöhnliche Chance, in einem privatrechtlichen Verfahren letztlich zwischen Dritten vor europäischen Gerichten klären zu lassen, ob die Benesch-Dekrete mit der europäischen Rechts- und Werteordnung zu vereinbaren sind oder nicht. Die Art und Weise, wie zunächst deutsche und dann europäische Gerichte in dieser Frage eine Beweiswürdigung und erst recht ein Urteil in der Sache verweigert haben, indem sie sich nacheinander für unzuständig erklärten und dann dennoch dem Fürsten von Liechtenstein gegenüber behaupteten, ihm sei das durch internationale Konventionen als Menschenrecht verbürgte rechtliche Gehör nicht verweigert worden, war eine juristische Absurdität mit kafkaesken Zügen. In den unteren Instanzen klagte Liechtenstein übrigens zunächst gegen die Stadt Köln auf die Herausgabe eines

von tschechischer Seite dorthin verliehenen Gemäldes aus seinem Besitz. Die juristischen Stellungnahmen der beklagten Seite, die erkennbar in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt erfolgt sind, liefen – vorsichtig gesagt – eher auf eine Bekräftigung als auf eine Infragestellung der Enteignungsdekrete hinaus. Die Regierung Kohl hätte dazu durchaus Stellung nehmen können und hat es implizit durch ihr Schweigen eigentlich auch getan – leider für die Wirksamkeit der Enteignungen durch die Benesch-Dekrete sogar gegenüber unbeteiligten Dritten und damit umso klarer gegen die Vertriebenen.

Etwas widersprüchlich war schließlich der Gebrauch der deutschen Ortsnamen in Ostmitteleuropa seitens der Regierung Kohl und der von ihr beeinflussten Institutionen und Medien. Kohl selbst und seine Regierungsmitglieder haben stets „Breslau“ und „Danzig“ und nicht „Wroclaw“ oder „Gdansk“ gesagt. Die damals neu eingerichtete deutsche Botschaft in Slowenien nannte sich sogar durchaus geschichtsbewusst „Deutsche Botschaft Laibach“ und nicht „Ljubljana“, obwohl dieser Name in Deutschland damals schon viel gebräuchlicher war als das alte deutsche Exonym und obwohl der damalige Außenminister das Parteibuch der FDP geführt hat. Dagegen sprach auch unter Kohl die deutsche Administration schon von „Bratislava“ statt von „Pressburg“, vermied den Namen „Königsberg“ und sagte zum alten Ostteil der Stadt Frankfurt an der Oder (meist falsch ausgesprochen) „Slubice“ statt „Dammvorstadt“. Besonders problematisch ist natürlich, dass im Jahre 1990 plötzlich massenhaft der Sprachgebrauch „Ostdeutschland“ für das Gebiet der früheren DDR Platz griff. Das hat die Regierung Kohl nicht gefördert oder gar eingeführt, Helmut Kohl selbst hat diese Wortwahl sogar gemieden. Seine Regierung hat sich diesem völlig ahistorischen

Sprachgebrauch, der die deutschen Vertriebenen gleichsam in ein geographisches Nirwana fallen ließ, aber auch nicht widersetzt.

Die wohl gravierendste Unterlassung in der Zeit der Regierung Kohl betraf wie erwähnt die Bildungspolitik, genauer die diesbezügliche Befolgung von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes. Dieser lautet: *„Bund und Länder haben ... das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten... Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“*

Wie sah die Umsetzung aus? Nun, laut einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Hauses der Geschichte des Bundesrepublik Deutschland konnte im Jahre 2002 nur noch jeder zehnte Deutsche die Zahl der Vertriebenen ganz grob richtig zwischen 10 und 20 Millionen einordnen, bei den unter 30-jährigen waren es sogar nur noch vier Prozent. Der Anteil derer, die in dieser repräsentativen Umfrage Schlesien auf einer Landkarte auffinden konnten, war mit unter 40 Prozent kleiner als der Anteil derjenigen, die wussten, wo Äthiopien liegt; bei den unter 30-Jährigen waren es sogar nur noch 18 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass diese frappierende Unwissenheit einfach durch den Zeitablauf seitdem noch größer geworden ist.

Nur noch mit schwarzem Humor kann man die Frage stellen, wie die gesetzlich vorgeschriebenen Aktivitäten zur Bewahrung „des

Kulturguts der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes“ wohl ausgesehen haben mögen, wenn 82% der jüngeren Deutschen außerstande sind, die bedeutendste dieser Regionen auch nur auf der Landkarte aufzufinden. Ohne solchen Sarkasmus kann man fragen, ob § 96 BVertrG nicht lieber anders gefasst werden sollte, um wenigstens die ungute Situation des kontinuierlichen bildungs- und informationspolitischen Rechtsbruchs formal zu heilen, nachdem offenbar an dieser Politik selbst nichts zu ändern ist.

Menschen, denen Schlesien noch nicht ganz gleichgültig ist, könnten einen solchen Befund als niederschmetternd empfinden. Das ist er aber genau genommen nicht. Ohne eine massive und nicht anders als durch klaren politischen Willen zu erklärende Verdrängung und Tabuisierung sind solche extremen Formen einer *damnatio memoriae* nicht zu erklären. Ändern sich diese Voraussetzungen, dann ändert sich auch dieser Kenntnisstand wieder. Ein konkretes Beispiel: Tagesschau und Tagesthemen sprechen in ihren (ohnehin seltenen) Meldungen aus Schlesien fast ausnahmslos vom „südlichen Polen“, das Wort „Schlesien“ scheint der ARD unaussprechlich zu sein. Das ist angesichts der öffentlichen Trägerschaft und Finanzierung dieser Medien und des Wortlauts von § 96 BVertrG ein fast schon illegaler Zustand, und angesichts des durchaus anzunehmenden Interesses der Kunden, sprich Zuschauer, dieser Medien ist es jedenfalls eine ökonomische Absurdität. So etwas „passiert“ nicht einfach. Es gibt Kräfte, die das so wollen und es kann sich wieder ändern.

Mit diesem Exkurs in die Gegenwart enden die Überlegungen zur Haltung der Regierung Kohl gegenüber den Vertriebenen und ihren Anliegen.

4.2. Die Haltung der *Regierung Schröder / Fischer* (1998 bis 2005) ...

... gegenüber den Anliegen der Vertriebenen war klar und geradlinig: Sie hat diese durch ihr Tun und Lassen politisch bekämpft. Beispiele dafür sind:

a) Die Erklärung Schröders im März 1999 beim Besuch des tschechischen Ministerpräsidenten in Bonn, als er die sudetendeutsche Frage ein „abgeschlossenes Kapitel der Geschichte“ nannte und deren Eigentumsrechte sinngemäß als erledigt bezeichnete. Die Wortwahl kam einem rechtsverbindlichen Verzicht so nahe, dass sich das damals von Otto Schily (SPD) geführte Bundesinnenministerium beeilte, die alte und seit 1949 bis zu diesem Zeitpunkt von allen Bundesregierungen genutzte Sprachregelung zu wiederholen, dass die Bundesregierung „die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung der Vertriebenen nie anerkannt“ habe; auch die Regierung Brandt hat diese Formel verwendet. Das geschah kaum aus inhaltlicher Nähe Schilys zu den Betroffenen und ihren Anliegen als vielmehr aus der Sorge heraus, dass ein von der Bundesregierung rechtsverbindlich ausgesprochener Eigentumsverzicht zulasten von Privatpersonen diesen einen einklagbaren Regressanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland verschaffen könnte.

b) Ein krasses Beispiel für die Ablehnung vertriebenenpolitischer Anliegen durch die Regierung Schröder/Fischer ist deren erfolgreiche Torpedierung der wenig bekannten Bestrebungen des Europäischen Parlaments (EP), vor der Osterweiterung der EU 2004 noch einen direkten sudetendeutsch-tschechischen Dialog in Gang zu bringen. Das EP hat im Zuge der Beitrittsverhandlungen 1999 und erneut im Jahr 2000 in zwei Entschliefungen die

Aufhebung der Benesch-Dekrete verlangt und noch danach auf direkte Gespräche zwischen Sudetendeutschen und Tschechen hingewirkt. Eine Mehrheit der Straßburger Parlamentarier hat den Unrechtscharakter der Vertreibung klar gesehen, ebenso gab es Sorgen angesichts eines tschechischen Nationalismus, der sich offensiv zur Vertreibung und Enteignung der Sudetendeutschen als angeblicher „Quelle des Friedens“ bekannte (Zitat des damaligen tschechischen Ministerpräsidenten und heutigen tschechischen Staatspräsidenten Milos Zeman vom Mai 2002), während gleichzeitig die Roma im Lande erheblich diskriminiert wurden. Interessanterweise hat das EP hier einen viel vertriebenenfreundlicheren Standpunkt bezogen als selbst der Deutsche Bundestag mit seiner linken Mehrheit von 1998 bis 2009. Bundesdeutsche Medien haben darüber wenig berichtet, linksliberale und linke fast gar nicht. Am Ende gelang es Bundesaußenminister Fischer (Grüne) mit einiger Mühe und sicher nicht ohne die Billigung und Mitwirkung Schröders, der sich davor und danach selbst mehrfach gegen die Sache der Vertriebenen exponiert hat(te), die von der EU aus „drohende“ Unterstützung politischer Anliegen der Vertriebenen zu verhindern.

c) Ein drittes Beispiel: Am 29. Oktober 2003 verkündeten die Staatspräsidenten Johannes Rau und Aleksander Kwasniewski in Danzig eine Erklärung, die auf eine schroffe Ablehnung jeglicher Wiedergutmachungsansprüche der Vertriebenen hinauslief, Zitat: „Wir müssen der Opfer [von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung] gedenken und dafür sorgen, dass es die letzten waren. Jede Nation hat das selbstverständliche Recht, um sie zu trauern, und es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Erinnerung und Trauer nicht missbraucht werden, um Europa erneut zu spalten. Deshalb darf es heute keinen Raum mehr geben

für Entschädigungsansprüche, für gegenseitige Schuldzuweisungen und für das Aufrechnen der Verbrechen und Verluste.“ Nun ist das sogenannte „Recht auf Trauer“ im Grunde ein linksradikales Ideologem, man findet es in den Einlassungen grüner Politiker zum Thema Vertreibung. Das allgemeine Völkerrecht kennt dergleichen nicht, es sieht nach Vertreibungen das Recht auf Rückkehr und Eigentumsrückgabe vor. Diese Rechte hat der Vertrag von Dayton 1995 den Vertriebenen aus Jugoslawien zuerkannt und in diese Richtung weist auch die Bundestagsresolution vom Juni 2016 zugunsten der Armenier.

Auch der Hinweis der beiden Präsidenten, es dürfe „keinen Raum mehr geben ... für das Aufrechnen der Verbrechen und Verluste“ wurzelt in linksradikalen Diskursen über die Vertreibung und stellt rein sachlich die Dinge auf den Kopf. Eigentlich nur eine intensive Aufrechnung mit den vorangegangenen Verbrechen der NS-Zeit kann im deutsch-polnischen Verhältnis zu dem Schluss führen, dass die Vertriebenen auf jegliche Form einer Wiedergutmachung zu verzichten hätten. Gerade die von den beiden Präsidenten geforderte Absage an eine „Aufrechnung der Verbrechen und Verluste“, also die Anerkennung, dass jede Untat für sich steht, würde die Rechte der Vertriebenen dagegen unangetastet lassen.

Nun hat der Bundespräsident laut Grundgesetz keine außenpolitische Kompetenz jenseits der reinen Repräsentation des Landes. Die Erklärung von 2003 war aber eine der bis dato am weitesten gehenden Schwächungen der Rechte der deutschen Vertriebenen durch einen einzelnen deutschen Politiker. Ohne Absprache und Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt – damals unter Joschka Fischer – und dem Kanzleramt ist diese Erklärung nicht denk-

bar. Insofern ist sie das dritte Beispiel dafür, wie die Regierung Schröder/Fischer mit den Anliegen der Vertriebenen umgegangen ist.

Dass die Regierung Schröder die o.g. Versäumnisse der Regierung Kohl fortgesetzt und verstärkt hat und dabei die Mittel für die Kulturarbeit der Vertriebenen deutlich reduziert hat, rundet das klare Bild ab. Was übrigens Joseph „Joschka“ Fischer angeht, so hat er schon vor dem Regierungswechsel von 1998, der ihn zum Vizekanzler werden ließ, an seiner geradezu kämpferischen Ablehnung im Grunde aller Anliegen der Vertriebenen keinen Zweifel gelassen. Die Bundestagsdebatte vom 31. Januar 1996 über die bereits erwähnte, damals intensiv umstrittene deutsch-tschechische Erklärung, die dann im Januar 1997 unterzeichnet wurde, hat Fischer mit nicht weniger als 31, teilweise überaus polemischen Zwischenrufen gestört. Die Sudetendeutschen insgesamt (nicht etwa die Landsmannschaft oder deren Führung) bezeichnete er in einem dieser Zwischenrufe wörtlich als „Ein paar Funktionäre, die der CDU nahestehen, das ist alles!“ Das Protokoll ist auf www.bundestag.de nachlesbar, Unterseite Archiv, Plenarprotokoll 13/2 vom 31.1.1996.

Man kann insoweit durchaus sagen, dass der Regierungswechsel von 1998 für die Vertriebenen die dritte politische Zäsur seit 1945 dargestellt hat – nach den Ostverträgen der Jahre 1970/73 und nach der „Wende“ von 1989. Das Ergebnis dieser Zäsur war eine Osterweiterung der EU im Jahre 2004 ohne jegliche Aufarbeitung des Vertreibungsunrechts seitens Polens oder der Tschechischen Republik.

4.3. Das große „Jain“ – die Haltung der Regierung Merkel

Das wohl größte Verdienst von Bundeskanzlerin Angela Merkel

aus der Sicht einer am Völkerrecht orientierten Vertretung der Belange der Ost- und Sudetendeutschen ist, in den Jahren 2006 und 2007 bei zwei Treffen die intensive Forderung der damaligen polnischen Regierung Kaczynski nach einem rechtswirksamen Schlussstrich unter die Rechte der Vertriebenen klar zurückgewiesen zu haben. Das ist schon deswegen verdienstvoll, weil die Vertriebenen zur damaligen Zeit keine Chance mehr gehabt hätten, die durch einen solchen de-iure-Verzicht an sich auflebenden Regressansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. Dazu gab es im Bundestag nicht entfernt Bereitschaft und eine entsprechende Klage in Karlsruhe wäre zu diesem Zeitpunkt, anders als noch in den 1990er Jahren, durch eine veränderte personelle Zusammensetzung der Senate chancenlos gewesen.

Umso größer Merkels Verdienst in diesem Punkt. Doch davon spricht die Kanzlerin selbst nie und sie will anscheinend auch nicht dafür gelobt werden, die Reden führender BdV-Vertreter, mit denen sie im engen und vertrauensvollen Dialog steht, haben dazu jedenfalls immer geschwiegen. Offenbar ist ihr diese Leistung eher unangenehm, so wie Gerhard Schröder für die wohl größte Leistung seiner Amtszeit, die Agenda 2010, nicht gelobt werden will – so ist Politik.

Weitere anerkennenswerte Beträge der Regierung Merkel sind der 2015 erstmals begangene, jährliche „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibungen“. Er findet jeweils am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, statt und ist insofern dessen deutsche Variante. Gedacht wird indes nicht *des Ereignisses* von Flucht und Vertreibung, sondern, so wörtlich der „weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertrie-

benen“. Deren Anteil an diesem Gedenken also wird durch Zeitablauf von Jahr zu Jahr geringer, was nicht so gut zum Prinzip der Unverjährbarkeit solcher Vorgänge passt.

Ein weiterer Betrag der Regierung Merkel ist ganz aktuell die (wenn auch eher symbolische) Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter mit 2500 € pro Person. Bereitgestellt wurden dafür im Bundeshaushalt 50 Millionen Euro, man rechnet also mit noch 20 000 Berechtigten. Diese Leistung ist mit einem Stichtag im Herbst 2015 sogar vererbbar, aber schon bis zu diesem Zeitpunkt hat die „biologische Lösung“, sprich das Wegsterben der Betroffenen, die Zahl der nun Berechtigten massiv schmelzen lassen. Die Zahl derer, die noch nach dem 8. Mai 1945 als deutsche „Kriegs-“Gefangene (das Wort steht hier in Anführungszeichen, weil das Völkerrecht verlangt, dass Kriegsgefangene nach Ende eines Krieges umgehend entlassen werden müssen), als Zivildeportierte oder als noch nicht vertriebenen Ost- und Sudetendeutsche Zwangsarbeit leisten musste, betrug mehrere Millionen. Manche musste mehr als zehn Jahre lang Zwangsarbeit leisten, erst Ende 1955 wurden die letzten ehemaligen Kriegsgefangenen aus der UdSSR entlassen. Deutlich weniger als 1 % all dieser Menschen kommen nun noch in den Genuss dieser späten Entschädigungsgeste. Und doch: Merkel hat es getan, Schröder dachte nicht daran. (Für die Regierung Kohl ist die Frage so nicht zu stellen, weil es damals noch die offenen Forderungen nichtdeutscher Zwangsarbeiter gab, die dann ab 1999 ebenfalls aus dem Bundeshaushalt und dabei mit ganz anderen Summen abgegolten worden sind.)

Beachtlich sind auch die zahlreichen Besuche Merkels bei Veranstaltungen des BdV: Seit ihrem Amtsantritt hat sie mindestens

neun Neujahrsempfänge des BdV besucht, also fast alle, außerdem hat sie oft und dabei durchaus kenntnisreich und empathisch auf Tagen der Heimat und anderen Treffen der Vertriebenen gesprochen. Nur blieben ihre Worte politisch fast immer letztlich unkonkret, bis auf eben die beiden soeben genannten Vorhaben und auch das „Sichtbare Zeichen“, auf das ich noch zu sprechen komme.

Auf der anderen Seite stehen *zum Teil gravierende Unterlassungen auch der Regierung Merkel* bei der Vertretung der Belange der Vertriebenen. Exzellente und völlig naheliegende Möglichkeiten, deren Rechte und Interessen klug zu vertreten, wurden politisch zumindest sehenden Auges ausgelassen, und teilweise sogar aktiv „weggedrückt“. Beispiele dafür sind:

- Das „Totschweigen“ der eindrucksvollen *serbischen Restitutionspolitik* seit 2011 mit echter Chance auf Naturalrestitution für rund 200 000 Donauschwaben einschließlich der nachgeborenen Erben. Ganz offensichtlich wollte man Polen und die CR mit diesem strahlenden Beispiel einer echten Wiedergutmachung nicht in Verlegenheit bringen, denn natürlich war das politische Berlin (schon durch die deutsche Botschaft in Belgrad) über den Vorgang frühzeitig und genau informiert. Der Kollateralschaden: Mangels Information haben vermutlich weit weniger als 2% der in Deutschland lebenden Berechtigten den entsprechenden Restitutionsantrag überhaupt gestellt. Selbst der BdV hat fast nichts getan, um diesem eindrucksvollen Gesetz Bekanntheit zu verschaffen. Meine Wenigkeit war es, der dieses Gesetz mit einem Artikel im April 2013 im Deutschen Ostdienst, dem Periodikum des BdV, sowie in zwei weiteren, eher kleinen Periodika in Deutschland meines Wis-

sens als Einziger publik gemacht hat – immerhin hat der BdV, dessen Führung früh informiert war, eine solche Veröffentlichung im DOD nicht abgelehnt. Allerdings war da die zweijährige Antragsfrist (1.3.2012 bis 1.3.2014) schon zu mehr als der Hälfte abgelaufen. Natürlich habe ich auch versucht, große Medien wie FAZ, Welt und Focus auf dieses Gesetz hinzuweisen. Das Desinteresse war komplett, was im Grunde gespenstisch ist angesichts der sehr starken politischen Aussage und auch des potenziell in die Milliarden gehenden Volumens dieser Wiedergutmachungsleistung.

- Die Haltung der Bundesregierung zum 2008 entdeckten *Masengrab nahe der westpreußischen Stadt Marienburg* mit 2116 Toten des Jahres 1945. Unter den Toten waren viele Frauen, Kinder und Alte. Es waren also Zivilisten und höchst wahrscheinlich Deutsche, was auch von polnischer Seite so gesehen wurde. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde eingeschaltet und nach einiger Zeit befassten sich auch polnische Gerichtsmediziner mit dem grauenhaften Fund. Es gab aber keine gerichtsmedizinische Untersuchung nach heutigem Stand, also keine DNA-Tests, und folglich keine einzige gelungene Identifizierung der ausnahmslos unbekleideten Opfer. Das eigentliche Tatgeschehen bleibt damit völlig im Dunkeln, es fehlt sogar die letzte Sicherheit, dass die Toten Deutsche waren. Ein völlig naheliegender (und von mir damals als Chefredakteur der *Preußischen Allgemeinen Zeitung* vorgeschlagener) Aufklärungsansatz blieb ungenutzt: Man kennt aus der „Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten“ von 1958/64 mit Namen und Adressen etwa 2000 Marienburger, die seit der Vertreibung vermisst und von Angehörigen gesucht wurden.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass ein Teil dieser Menschen mit den aufgefundenen 2116 Toten identisch sind, Gott allein weiß, ob eher 200 oder eher 1800 von ihnen. Mit DNA-Vergleichsproben überlebender Verwandter hätte man das Rätsel lösen können – und könnte das auch heute noch.

Wenn es gelänge, zumindest einem Teil der 2116 Toten ihre Namen zurückzugeben, wäre das ja nicht nur ein Dienst an der Humanität. Es wäre auch der Schlüssel zur Aufklärung des damaligen Geschehens. Die Fragen liegen auf der Hand: Sind die Toten auf der Flucht an Kälte und Entbehrungen umgekommen oder waren es doch Opfer direkter Gewalt (nur wenige Skelette wiesen entsprechende Spuren auf)? Oder handelt es sich um Verhungerte der frühen Nachkriegszeit? Waren es – wenn nicht bei der Flucht ohne direkte Fremdeinwirkung Umgekommene – eher Opfer polnischer oder sowjetischer Täter? Wurden in dem Massengrab Tote aus einem weiteren Umkreis zusammengeführt oder starben die meisten in der Nähe? Wenn letzteres, gab es dort ein Lager? Usw. usf. Niemand war an der Beantwortung dieser Fragen interessiert: Nicht die heute polnische Stadt Marienburg, nicht die deutschen Marienburger, weder polnische noch deutsche Historiker und eben auch nicht die Bundesregierung. Dass diese Toten am Ende auf einem Soldatenfriedhof nahe Stettin beigesetzt wurden, ist gut und schlecht zugleich. Gut, weil ihnen dadurch ein „ewiges Ruherecht“ sicher sein sollte. Schlecht, weil nun Frauen, Kinder und Alte – also eindeutige Opfer – direkt neben deutschen Soldaten bestattet sind, die natürlich auch Täter waren, wiewohl nur zu einem kleinen Teil Straftäter. Generell sind Soldatenfriedhöfe keine passenden Ruhestätten für zivile Kriegs- oder gar Nachkriegstote, zu Recht ist es eher unüblich, sie dort zu bestatten.

- Die Bundesregierung hat zum Umgang mit diesem Massengrab vollkommen geschwiegen, ebenso zu den vielen anderen Sammel- und Massengräbern mit deutschen Ziviltoten aus den Jahren 1945/46, die laufend bei Bauarbeiten in Polen und der CR gefunden werden. (In der Diskussion kam aus der Zuhörerschaft der m.W. zutreffende Hinweis, dass zwischen Deutschland und der CR bis heute kein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Kriegsgräberfürsorge existiert. Der Grund dafür mag sein, dass auf dem Gebiet der CR nur an wenigen Stellen ganz im Osten des Landes für kurze Zeit gekämpft worden ist. Die meisten der vielen Sammel- und Massengräber des Jahres 1945 bergen folglich die Leichen von deutschen Zivilisten oder von erst nach ihrer Entwaffnung getöteten Soldaten. Es ist dem Land erkennbar unangenehm, wenn deutsche Umbetter oder gar Forensiker mit solchen Grabstätten in Kontakt kommen.)

Es gibt außerdem sogar Beispiele dafür, wie unter Merkel bestehende rechtliche Positionen und politische Möglichkeiten der Vertriebenen *durch aktives Regierungshandeln* geschwächt bzw. vereitelt worden seien. Dafür drei Beispiele:

- (1.) Als Anfang 2004 im Europäischen Parlament letztendlich länderweise über den Beitritt der Kandidatenländer abgestimmt wurde, stimmten eine Reihe von CSU- und mehrere CDU-Europaabgeordnete mit Nein. Dies aber in keinem einzigen Fall aus Ablehnung des Beitritts selbst, sondern erklärtermaßen allein wegen des von Prag gegen den Willen des EP bis zuletzt verweigerten Dialogs mit den Sudetendeutschen. Wie ich von einem der Betroffenen erfahren habe, rief Angela Merkel, damals Oppositionsführerin im Bundestag, nacheinan-

der persönlich bei den Kritikern an und versuchte, sie zum Ja oder wenigstens zur Enthaltung zu bewegen. Das Zeichen des Protests gegen die von tschechischer Seite nicht einmal im Ansatz aufgearbeitete Vertreibung der Sudetendeutschen wurde dadurch abgeschwächt.

- (2.) Ein weiteres Beispiel ist eine vom damaligen Bundesinnenminister *Wolfgang Schäuble* zu vertretende *Änderung im deutschen Melderecht* im (Wahl-)Jahr 2009. In einem mit dem Bundeskanzleramt abgestimmten Empfehlungsschreiben des Bundesinnenministeriums an die „Innenministerien/ Senatsverwaltungen für Inneres der Länder“ findet sich der haarsträubende Satz: „Es sollte insofern auf den 2. August 1945 mit den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz zur Festlegung der Grenzlinie zwischen Polen und Deutschland abgestellt werden.“ Wer also z.B. im Oktober 1945 noch in Liegnitz geboren wurde, dem wird seitdem bei der Neuausstellung eines Personalausweises bescheinigt, er sei „1945 in Legnica (Polen)“ zur Welt gekommen. Da der Empfehlung des BMI, die allem widerspricht, was bis dato sämtliche deutsche Bundesregierungen (einschließlich der Regierung Brandt) über die Potsdamer Konferenzbeschlüsse erklärt haben, längere rechtliche Erörterungen folgen, ist ein bloßes Versehen ausgeschlossen. Damit ging das CDU-geführte Bundesinnenministerium im Jahre 2009 in diesem speziellen Punkt sogar noch über die Haltung der SED hinaus, die diese Grenze erst 1950 anerkannt hat und diesem Akt keine Rückwirkung beigemessen hat.

Diese Empfehlung des BMI implizierte im Kern die rückwirkende Umdatierung der – völkerrechtlich tatsächlich erst am 12. September 1990 erfolgten – Abtretung der Oder-Neiße-Gebiete an Polen und die Sowjetunion im innerstaatlichen bundes-

deutschen Recht auf den 2. August 1945. Der Protest des BdV dagegen war überaus vorsichtig und fokussierte sich ganz auf die verletzten Gefühle der Betroffenen, ohne die staats- und völkerrechtliche Implikation auch nur zu benennen. Am Ende stand als Kompromiss eine sog. „Widerspruchslösung“ für die Betroffenen bei der Ausstellung neuer Personalpapiere. In der Praxis heißt das: Wer nicht genau über seine Rechte informiert ist oder nicht die Initiative aufbringt, von diesem Recht Gebrauch zu machen, dem wird als 1940 in Königsberg Geborener im neuen Personalausweis bescheinigt, er sei „1940 in Kaliningrad (Russland)“ zur Welt gekommen, obwohl diese Stadt damals selbst auf Russisch noch „Kenigsberg“ hieß und selbstverständlich seinerzeit weder zu Russland noch zu UdSSR gehörte. In einem belegten Einzelfall lautete der Eintrag zunächst sogar: Geboren 1940 in „Kaliningrad (Polen)“. Im Laufe der Debatte des Jahres 2009 wurde bekannt, dass als das Datum der rückwirkenden Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze seitens des BMI zunächst sogar der 8. Mai 1945 vorgesehen war. Der Vorgang ist in seiner Motivation zeithistorisch noch nicht aufgeklärt, immerhin hat die Union damals noch nicht mit der SPD koalitiert, die diese Forderung erhoben haben könnte, sondern mit der FDP von Guido Westerwelle, der solche linksideologischen Aktionen eigentlich fremd waren. Gerade Schäuble wusste als exzellenter Jurist und seit den frühen 1970er Jahren aktiver CDU-Politiker, der die damaligen Debatten um die Ostverträge gewiss genau verfolgt hat, sicher genau, was seine Empfehlung rechtlich bedeutet.

- (3.) Eine weitere, frei getroffene Entscheidung der Regierung Merkel in diesem Sinne ist der Beschluss von 2014 zur *Schließung des Kirchlichen Suchdienstes* und seiner Heimatortskarteien zum 30.9.2015 mit Abwicklung seiner drei Geschäfts-

stellen in Passau, Stuttgart und München. Immerhin bekam dieser Suchdienst bis zuletzt noch rund 7000 Suchanfragen im Jahr. Nun wurde der enorme Daten- und Karteienbestand dieser Suchdienste in das Bundesarchiv überführt und meines Wissens gibt es sogar eine mit dem Datenschutz begründete gesetzliche Option zur Löschung der personenbezogenen Daten. Letzteres wäre haarsträubend, denn es würde bedeuten, dass die womöglich letzte Erinnerung an mehrere Zehntausend Vertreibungstote verloren gehen bzw. zerstört werden würde – auch die Namen der rund 2000 vermissten Marienburger und der sie noch lange nach 1945 suchenden Angehörigen mitsamt Adressen wären von dieser Löschung bedroht, womit das Rätsel des Massengrabes wohl endgültig unlösbar würde. – Man hätte in der Tat ganz anders mit den Heimatortskarteien und ihrem beeindruckenden Datenbestand umgehen können, insbesondere hätte man den Heimatortskarteien Bekanntheit verschaffen können, dann wären sie auch (noch) mehr genutzt worden. Nicht nur Genealogen haben die Schließung bedauert.

- Die oben für die Regierungszeit Kohl erwähnten *Unterlassungen* wurden unter Merkel allesamt fortgesetzt. Eine weitere kam dazu: Seit Ende der 1990er Jahre hat der völkerrechtliche *Schutz gegen die Enteignung von Kunstwerken* große Fortschritte gemacht (Stichworte: Verstärkung der Provenienzforschung, Washingtoner Erklärung vom 3.12.1998, Restitution schon bei bloßen Zweifeln am rechtmäßigen Besitz mit Umkehr der Beweislast zugunsten der Alteigentümer oder Erben). Anlass dieser Entwicklung waren die NS-Enteignungen, die aber keineswegs nur jüdischen Kunstbesitz betrafen. Der sich in der Folge stark verbesserte völkerrechtliche Schutz vor Enteignungen von Kunstwerken gilt im Prinzip ohne Unterschied

der Nationalität oder Religion der Alteigentümer. Es hätte nahegelegen, dass die Regierung Merkel diese geänderte Rechtslage nicht nur gegen deutsche Personen und Institutionen gelten lassen würde, sondern auch zu deren Gunsten. Das schon deswegen, weil die Bundesregierung bekanntlich in der Frage der sogenannten kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter, auch bekannt als „Beutekunst“, bis heute gegenüber Polen und Russland auf Rückgabe besteht.

Zusammen mit weiteren, kaum rational erklärbaren Unterlassungen läuft es im Ergebnis auf eine Geschichtspolitik der „lautlosen Abwicklung der Vertriebenen“ hinaus: Zumindest am Fortbestand der Ost- und Sudetendeutschen als *genuin politischer* Kraft, die Ziele analog denen der Armenier-Resolution vertritt, besteht im Deutschen Bundestag quer über alle Fraktionen offenkundig keinerlei Interesse. Ja, in der Unionsfraktion gibt es noch ehrliche Sympathien für die kulturellen Belange der Ost- und Sudetendeutschen. Und ja, das kulturelle Erbe einer so großen Gruppe hat dann gleichsam unvermeidlich auch eine politische Dimension. Aber wenn man nur das Tun und Lassen der Regierung Merkel seit dem Jahre 2005 am klaren Maßstab der Armenier-Resolution vom Juni 2016 misst, dann führt am o.g., pointierten Schluss doch kein Weg vorbei. Wann immer es konkret wurde, wann immer (auch ohne großen Aufwand) politisch etwas Substanzielles für die Vertriebenen und die dauerhafte Bewahrung ihres Erbes hätte erreicht werden können, war von der Regierung Merkel trotz aller warmen Worte und freundlichen Gesten nichts mehr zu hören und zu sehen. Fragt man nach den Ursachen, dann muss sofort berücksichtigt werden, dass der Deutsche Bundestag seit dem Jahre 1998 außer in den Jahren 2009 bis 2013 durchgehend eine linke Mehrheit hatte. Eine solche Konstellation bleibt

nicht ohne Folgen für die Politik der Regierung. Sie ist demokratisch legitimiert selbst dort, wo sie falsch oder punktuell sogar völkerrechtswidrig ist.

Das vielleicht treffendste Beispiel für dieses Schillern und Lavieren ist der *Umgang mit dem sogenannten „Sichtbaren Zeichen“* am Anhalter Bahnhof in Berlin, auch bekannt als „Vertriebenenzentrum“ oder (ungenau) „Zentrum gegen Vertreibungen“. Nach längeren Vorarbeiten hat der BdV das Projekt eines solchen Zentrums im Jahre 1999 präsentiert, damals noch als „Zentrum gegen Vertreibungen“. Abgewandelt zum „Sichtbaren Zeichen“ wurde das Vorhaben dann von der Regierung Merkel im Jahre 2008 politisch beschlossen. Hinter diesem Projekt steht die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ (SFFV), während die vom BdV im Jahre 2000 geschaffene Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ fortbesteht. Die genaue Definition des Projekts, die Besetzung seiner Gremien, die konzeptionellen Vorarbeiten und die Renovierung des Gebäudes – alles geht seit dem Grundsatzbeschluss von 2008 im Schneckentempo voran. Vor allem scheint es unmöglich zu sein, die verschiedenen Vorarbeiten parallel durchzuführen. Das Interesse der Bundeskanzlerin an Fortschritten scheint gering zu sein.

Es wäre Thema eines eigenen Vortrags, die schier unendliche Geschichte dieses Projekts genau nachzuzeichnen. An sich bewegt sich die damit beabsichtigte „Einbettung“ der Vertreibung in die gesamtdeutsche Erinnerungskultur (noch) im Rahmen des rein Kulturellen. Aber der beabsichtigte Ort ist gerade zentral genug gelegen, die geplante Institution gerade groß genug und die politische Befassung gerade hochrangig und intensiv genug, dass dieses Vorhaben die Schwelle des Politischen eben doch

überschreitet. Dementsprechend intensiv und hartnäckig wird es bekämpft, denn genau diese Schwelle soll nach dem Willen der Kritiker und Gegner nicht überschritten werden. Die Regierung Merkel war und ist jedoch trotz prinzipieller Unterstützung des Vorhabens nicht dazu bereit, in den Streitigkeiten um das Zentrum klar Position zu beziehen und beispielsweise einen festen Eröffnungstermin zu bestimmen, geplant ist diese momentan für 2018.

Vor allem hat sich die Regierung Merkel im November 2014 nicht hinter den damaligen Direktor der Stiftung SFVV Prof. Manfred Kittel gestellt, als dieser zur Zielscheibe einer Intrige wurde, an der sich leider auch das Feuilleton der *FAZ* aktiv beteiligt hat. Die Vorwürfe gegen Kittel waren so substanzlos, dass das Bundeskanzleramt bzw. die hier zuständige Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) leicht den Spieß gegen Kittels Kritiker hätte herumdrehen können und ein Machtwort zugunsten der zügigen Fertigstellung des Zentrums mit Manfred Kittel als Direktor hätte sprechen können. Es ist unterblieben, vielmehr wurde Kittel wenige Wochen später offiziell abserviert, was ohne Billigung Merkels, die sich ja in etlichen Auftritten zu diesem Projekt bekannt hatte, nicht vorstellbar ist. Auch der BdV war offenbar frühzeitig informiert – er zeigte sich über den Wechsel nicht überrascht und hat ihm öffentlich auch kaum widersprochen. Es ist bemerkenswert, dass seit der Abberufung Kittels gleich zwei weitere Stiftungsdirektoren „verbraucht“ wurden, zunächst Winfried Halder und dann der kommissarische Direktor Uwe Neumärker. Jetzt wird die Stiftung von der Historikerin Gundula Bavendamm geleitet.

Wahr ist, dass Manfred Kittel das fast Unmögliche versucht hat: Er wollte Flucht und Vertreibung ohne Beschönigung darstellen

(was er seitens des Kanzleramtes gedurft hätte) und sollte dennoch zum Schluss kommen: Alles ist politisch erledigt, es gibt keinen Raum mehr für eine wie auch immer geartete Aufarbeitung oder gar Wiedergutmachung, die über die bloße Einbettung des Geschehens in das kulturelle Gedächtnis der Deutschen hinausgehen könnte (dieser Schluss war die feste Vorgabe aller Bundestagsparteien). Diese Aufgabe läuft aber auf die Quadratur des Kreises hinaus, denn die wahrheitsgemäße Darstellung der historischen *und* völkerrechtlichen Fakten lässt diesen Schluss, den auch die Regierung Merkel ziehen möchte, schlechterdings nicht zu. Die Kritiker des Projekts von ganz links scheinen das zu wissen oder wenigstens zu ahnen und sind insofern ehrlicher: Eben wegen dieser Unmöglichkeit bekämpfen sie das Projekt als solches und damit auch die Integration der Vertreibung in die kollektive Erinnerung und das kulturelle Gedächtnis der Deutschen. Mit Recht und Ethik hat es nichts zu tun und es setzt auch einige Verdrängung voraus – manchmal bis in die Familiengeschichte hinein: Ausgerechnet der gebürtige Breslauer Wolfgang Thierse ist im politischen Berlin einer der unerbittlichsten Gegner im Grunde jeglicher Anliegen der Vertriebenen; für Joschka Fischer gilt bzw. galt sinngemäß das selbe, er ist ungarndeutscher Herkunft. Aber es ist in sich stimmig, stimmiger jedenfalls als das große „Jein“ der Regierung Merkel.

V. Der geschichtspolitische Hintergrund

Hier fiel nun mehrfach das Stichwort Geschichtspolitik. Jede Regierung macht in irgendeiner Weise Geschichtspolitik, nimmt durch ihr Tun und Lassen explizit und implizit Stellung zur Vergangenheit: Welche Anlässe und Personen gelten eines offiziellen Gedenkens würdig und welche Form hat ein solches Gedenken?

Welche Namen und Gesichter finden sich auf Geldscheinen und Münzen, Briefmarken und Straßenschildern wieder? Was wird in staatlichen oder vom Staat beaufsichtigten Schulen gelehrt? Nun sind Regierung und Parlament keineswegs die einzigen Akteure einer solchen Politik. Geschichtspolitik lässt sich in einer offenen Gesellschaft aber kaum ohne und jedenfalls nicht gegen die Mehrheit der etablierten Historiker betreiben und auch nicht gegen die großen Medien. Insbesondere die Historiker sind außerdem selbst Akteure von Geschichtspolitik. Deswegen auch dazu ein paar Worte.

Es ist befremdlich, welche Fragen von monumentaler Größe von Seiten der etablierten, d.h. an öffentlichen Institutionen tätigen bundesdeutschen *Historiker* schlicht und einfach nicht gestellt und nicht bearbeitet und von größeren Medien, den öffentlich-rechtlichen zumal, so gut wie nie thematisiert werden. Beispiele:

- Kamen bei der Vertreibung der Deutschen eher 473 013 Menschen ums Leben (die namentlich dokumentierten „Augenzeugentoten“ der Gesamterhebung von 1965) oder doch 2,2 Millionen (so die Zahl der ein paar Jahre zuvor ebenfalls in staatlichem Auftrag erstellten Bevölkerungsbilanzen)?
- Starben zuvor unter deutscher Besatzung eher drei Millionen nicht-jüdische, ethnische Polen (so die bis heute amtlich vertretene polnische Zahl, die aber nicht belegt ist) oder eher 600 000? Es ist unter deutschen Historikern kein Geheimnis, dass die erstgenannte Zahl nicht stimmen kann, ja einer Relativierung des Holocaust nahekommt, weil dann im deutsch besetzten Polen mehr Nichtjuden als Juden ums Leben gekommen wären. Dennoch fehlen weitestgehend Arbeiten über die tatsächliche Opferzahl. (Muss eigens gesagt werden, dass mit

Verlusten von etwa 600 000 Menschenleben, darunter Zehntausenden Intellektuellen, das polnische Volk immer noch dasjenige wäre, das nach Juden und Sinti/Roma sowie neben Weißrussen und Serben am meisten unter der deutschen Besatzung im II. Weltkrieg zu leiden hatte? Vorsorglich sei es gesagt.)

- Ein Abgleich der verschiedenen Volkszählungen der polnischen Ostgebiete der Jahre 1920 bis 1939 zeigt, dass der dortige polnische Bevölkerungsanteil im Jahre 1918 sehr wahrscheinlich zwischen 15 und 20 Prozent gelegen hat. In den Städten Wilna und Lemberg waren es weit mehr, in den ländlichen Gebieten entsprechend weniger. Aber wie groß war dieser Anteil von Region zu Region genau und wie hat er sich bis 1939 verändert? Wie sah die polnische Politik gegenüber ethnischen Ukrainern, Weißrussen und Litauern und gegenüber den Juden in diesem Gebiet zwischen 1918/22 und 1939 konkret aus? Es gibt dazu nur sehr wenige Arbeiten deutscher Historiker.
- Man weiß heute recht genau, in welchem Umfang bundesdeutsche Institutionen – Parteien und Fraktionen, Medien und Bildungseinrichtungen, Kirchen und Verbände, Militär und sogar Geheimdienste – vor 1989 durch die Stasi unterwandert waren. Der Historiker Hubertus Knabe hat dazu einige besonders wichtige Arbeiten vorgelegt. Das zu rekonstruieren war nicht einfach und ist wohl auch nicht vollständig gelungen, weil die für die Westspionage zuständige Stasi-Abteilung HVA ihre Akten Ende 1989 nach Moskau schaffen konnte. Dagegen weiß man fast nichts über die sicher anzunehmende Unterwanderung der Vertriebenenverbände durch östliche Dienste; außer der HVA waren hier gewiss vor allem der polnische und tsche-

choslowakische Nachrichtendienst engagiert. Obwohl diese Verbände mindestens bis in die 1970er Jahre sehr relevante Akteure der deutschen Politik waren, scheint es die Historiker nicht zu interessieren.

- In den einst zu Deutschland gehörenden Gebieten, die schon 1918/19 an Polen fielen, lebten Ende 1918 noch rund 2,4 Millionen Deutsche. Knapp sechs Jahre später, 1924, waren es nur noch halb so viele. Meines Wissens – ich lerne immer gern dazu – war es das bis dato größte Ereignis einer forcierten Abwanderung bzw. Verdrängung und in vielen Fällen auch Verreibung (es gab z.B. rigorose Berufsverbote) auf europäischem Boden seit den als „Völkerwanderung“ bekannten Umwälzungen des 5. Jahrhunderts nach Christus. Die konfessionell bedingten Zwangsemigrationen seit dem 16. Jahrhundert waren zahlenmäßig viel kleiner und die zahlenmäßig etwas größere Deportation der Armenier ab 1915 fand auf kleinasiatischem Gebiet statt. Deutsche Historiker, Schulbücher und Medien behandeln dieses Ereignis, als ob es nie geschehen wäre.

Hier ein kleiner Vorbehalt: Angesichts der enormen Fülle dessen, was an historischen Arbeiten laufend publiziert wird, kann ich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass zu diesem oder jenem der genannten Themen doch relevante Studien veröffentlicht wurden. Sicher ist, dass man solche Arbeiten – wenn sie denn vorliegen – mit der Lupe suchen muss und dass sie so gut wie keine mediale Breitenwirkung bekommen.

Ein so weitgehendes Desinteresse an zeitgeschichtlichen Fragen dieser Dimension ist ein Politikum, ja selbst ein Stück Geschichtspolitik. Es ist ein Politikum, weil auf dem so geprägten, schiefen Geschichtsbild ganze Bereiche der deutschen Außen-

und Europapolitik, aber auch der deutschen Kultur- und Bildungspolitik „aufzufrischen“.

Auch einzelne Politiker machen Geschichtspolitik. An dieser Stelle seien hier noch ein paar Beiträge von *Richard v. Weizsäcker* behandelt, weil er sich wohl wirksamer als jeder andere deutsche Politiker nach 1945 geschichtspolitisch engagiert hat. Von Weizsäcker hat die Vorstellung von Millionen Deutschen über einige neuralgische Kapitel der Geschichte des 20. Jahrhunderts nachhaltig geprägt. Einige seiner Ideen und Wertungen wurden, um einen Modebegriff zu verwenden, Teil des offiziellen „Narrativs“ der deutschen Geschichte.

Richard v. Weizsäcker war einer der Autoren der „Ostdenkschrift“ der EKD von 1965. Dieses lange Memorandum empfahl in seinem Fazit die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als deutsch-polnischer Grenze und die entsprechende Politik der Regierung Brandt ab 1969 ist ohne diese Vorarbeit schwer vorstellbar. Rund 90% der Vertriebenen aus den Oder-Neiße-Gebieten waren ja evangelisch und die Stimme der damals noch einflussreichen EKD trug viel dazu bei, diese bis dahin im evangelischen Bereich nicht akzeptierte Politik durchsetzbar und dann auch mehrheitsfähig zu machen. Nun ist ein Schlüsselargument dieser Denkschrift, dass Polen seinerseits große Gebiete im Osten verloren hätte und ein polnischer Staat ohne Ost- und Westgebiete nicht vorstellbar sei. Es wird in der Denkschrift auch suggeriert, dass die Oder-Neiße-Gebiete nach Beseitigung der Deutschen überwiegend mit aus Ostpolen vertriebenen wieder besiedelt worden seien, was jedoch nicht stimmt. Gerade in diesem Bereich ist die sonst sehr detailfreudige Denkschrift wenig konkret und nennt insbesondere keine demographischen Zahlen.

Die schlichte Wahrheit ist: Aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten kamen zwischen 1944/45 und 1949 1 282 000 ethnische Polen ins nachkriegspolnische Gebiet, es war eine staatlich organisierte Zwangsumsiedlung ohne direkte Gewalt, aber mit Enteignungen, so dass man von Vertreibung sprechen kann. [Weitere 245 600 Polen aus diesen Gebieten folgten bei einer Art „Nachsäuberung“ in den Jahren 1955 bis 1959.] Mit ähnlichen Mitteln wurden in umgekehrter Richtung von 1944 bis 1946 517 000 Ukrainer und Weißrussen, die noch westlich der heutigen polnischen Ostgrenze gelebt hatten, nach Osten, eben in das „Ostpolen“ der Zwischenkriegszeit, verbracht. [Um ganz genau zu sein: 480 800 Ukrainer und 36 400 Weißrussen.] Außerdem waren im Westen Polens vor Beginn des Zweiten Weltkrieges noch etwas über eine Million Deutsche beheimatet (1918 noch 2,4 Millionen, jeweils ohne Danzig), von denen die weitaus meisten nach 1945 geflohen sind oder vertrieben wurden. Diese beiden kaum mehr bekannten Tatsachen entziehen jeweils schon für sich genommen einer demographisch begründeten Kompensationstheorie die Grundlage, erst recht in der Zusammenschau, denn in den 1945 an Polen gefallen Gebieten lebten bis Kriegsende 9,8 Millionen Deutsche von denen nur 1,2 Millionen in der Heimat verbleiben konnten – überwiegend so genannte Autochthone in Oberschlesien. Allenfalls als extreme Form eines Ausgleichs für extremes Unrecht ließe sich eine Kompensationstheorie zur Begründung der Oder-Neiße-Grenze dennoch vertreten. Richard von Weizsäcker hat diese Theorie aber *mit dem demographischen Argument* verbreitet (dazu gleich noch ein Beleg) und in dieser eigentlich unhaltbaren Form hat sie sich durchgesetzt. Sie ist fester Bestandteil eines bundesdeutschen geschichtspolitischen Narrativs, das nur leider im Kern unwahr ist. (Auch hier eine

Klarstellung: Die Oder-Neiße-Grenze wird von mir akzeptiert, aber – ganz im Sinne von Helmut Kohl – als politischer Preis für die Wiedervereinigung von 1990 und wohl auch als Preis für die Überwindung der Teilung Europas, und nicht als „irgendwie gerecht“.)

Auch die große Rede Richard von Weizsäckers vom 8. Mai 1985 geht in mehreren Sätzen auf die Vertreibung ein. Die Rede hat beeindruckende Passagen und gilt zu Recht als historisch, denn sie hat Begrifflichkeiten geprägt oder etabliert – etwa die Würdigung des 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“, eine Interpretation, die in den 1950er Jahren zunächst nur die DDR und kommunistische Splittergruppen in der Bundesrepublik vertreten hatten.

In dieser Rede bezeichnete der damalige Bundespräsident die Vertreibung sodann als „erzwungene Wanderschaft“, was nicht nur vom BdV kritisiert wurde. Von Weizsäcker hat sich in diesem Punkt später korrigiert, was zu respektieren ist. Das größere Ärgernis dieses Satzes war indes ein anderes und wurde dennoch selten thematisiert. Wörtlich sagte der Bundespräsident nämlich: „Der erzwungenen Wanderschaft von Millionen Deutschen nach Westen folgten Millionen Polen und ihnen wiederum Millionen Russen.“ Millionen Russen? Wahr wäre gewesen: „Den knapp neun Millionen ostdeutschen Vertriebenen (Sudetendeutsche nicht eingerechnet) folgten ein großer Teil der 1,3 Millionen ostpolnischen Zwangsumgesiedelten (nicht alle von ihnen wurden in den Oder-Neiße-Gebieten ansiedelt) und etwa drei Millionen weitere polnische Siedler. Außerdem gab es an die 400 000 russische Siedler im nördlichen Ostpreußen, die allerdings nicht Polen folgten, sondern direkt den dortigen Deutschen.“ Das sogenannte „Ostpolen“ war eben mehrheitlich seit jeher litauisches, weißrus-

sisches und ukrainisches Gebiet, das folglich keineswegs entvölkert war, nachdem große Teile der dortigen polnischen Minderheiten das Land zwangsweise verlassen hatten. Eine russische „Nachsiedlung“ war nicht nötig und fand auch nicht statt. Ein sicherer Beleg dafür sind die sowjetischen Volkszählungsdaten. Danach lebten Ende 1959 im ehemaligen Ostpolen 9 583 600 Menschen, knapp zwei Millionen weniger als 1939, und unter ihnen 606 800 Russen¹. Wahr ist, dass viele sowjetische Volkszählungsdaten bis in die 1980er Jahre hinein als Staatsgeheimnis unter Verschluss gehalten wurden – womöglich war auch diese genaue Zahl im Frühjahr 1985, kurz vor Beginn von Gorbatschows Öffnungspolitik als v. Weizsäcker seine Rede schrieb, noch nicht bekannt. Sehr wohl bekannt war aber, dass es eine organisierte Nachsiedlung von Russen im ehemaligen Ostpolen nicht gegeben hat.

Deutlicher gesagt: Die „Millionen Russen“, die im Gefolge der Vertreibung der Deutschen „Millionen Polen“ gefolgt sein sollen, sind eine freie, gegen die Anliegen der deutschen Vertriebenen gerichtete Erfindung des damaligen Bundespräsidenten, woran auch dessen anerkannte intellektuelle Brillanz nichts ändert. Diese Migration hat schlicht und einfach nicht stattgefunden.

Dass diese Behauptung dennoch unwidersprochen blieb, sagt einiges über die Situation der deutschen Geschichtswissenschaft und Osteuropaforschung schon in den 1980er Jahren aus (die sich seitdem sicher nicht verbessert hat) und es ist ein Beispiel

¹ Quelle dieser Zahl und der o.g. Zahlen über die diversen Bevölkerungsverschiebungen aus den und in die polnischen Ostgebiete(n) der Zwischenkriegszeit ist das Buch „Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939-1950 – Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas“ der Bundeszentrale für politische Bildung, 256 S., Bonn 2010.

für unwahrhaftige Geschichtspolitik. Umso wichtiger ist übrigens eine auch in Zukunft aktive ZFI als zwar kleines, aber eben innerlich und äußerlich unabhängiges Korrektiv.

Das dritte und letzte Beispiel aus dieser Rede von 1985 ist v. Weizsäckers Einschätzung „Gewaltverzicht ... heißt, den widerstreitenden Rechtsansprüchen das Verständigungsgebot überzuordnen“. Dies ist zutiefst irreführend, weil es rein logisch gar nicht notwendig sein kann, gleich *beide* konträre Rechtsstandpunkte zu opfern, um Verständigung zu ermöglichen. Selbst wenn man die steile Prämisse dieses Satzes akzeptiert, dass ein Streit um Rechtspositionen die Verständigung per se erschwert (sollte eine respektvolle und friedliche Suche nach Recht und Gerechtigkeit die Verständigung nicht eher fördern?) bleibt ein logischer Bruch: Die Aufgabe *eines* von zwei konträren Standpunktes reicht in jedem Falle aus, um eine Art von Verständigung zu ermöglichen. Sollte der dabei der geopfert Standpunkt derjenige sein, der nun einmal zutrifft, wäre auch dann der Streit zunächst beendet und eine Verständigung auf dem Treibsand geduldeter oder womöglich sogar wirklich geteilter Irrtümer und/oder Rechtsbeugungen könnte beginnen. Eben dies beobachten wir heute zwischen Polen und der Tschechischen Republik einerseits und Deutschland (bzw. den noch lebenden Vertriebenen) andererseits.

Ob eine solche Verständigung dauerhaft tragen kann ist eine andere Frage. Ganz ausgeschlossen ist es nicht und es bleibt natürlich möglich, dass im Zuge eines vielleicht auch auf dieser „morastigen“ Grundlage wachsenden Vertrauens historische und völkerrechtliche Verzeichnungen noch nachträglich korrigiert werden. Hier sind m.E. keine Prognosen möglich, nur die Zukunft kann es erweisen.

VI. Die Haltung der Landsmannschaften und des BdV

Der BdV und die Landsmannschaften und ihre demokratisch legitimierten Führungsgremien tragen die beschriebene Politik seit einigen Jahren mit – und das ist zu respektieren. Weniger Respekt verdient wohl der Umgang mit den in allen Landsmannschaften vorhandenen Kritikern, die auf die ethischen und rechtlichen Fragwürdigkeiten einer solchen Politik verweisen und darauf, dass es wenig historische Beispiele einer echten und nachhaltigen Versöhnung gibt, an deren Anfang nicht ein Konsens darüber stand, was Recht und was Unrecht ist. Diesen Konsens gibt es, was die Vertreibung angeht, mit den Regierungen in Warschau und Prag ja bis heute nicht.

Die Loyalität zu den Entscheidungen der Regierung Merkel geht teilweise sehr weit: BdV-Präsident Bernd Fabritius (MdB) hat sogar die radikale Grenzöffnung des Jahres 2015 unterstützt – mit kaum haltbaren Parallelen zur Vertreibung 1945, bei der doch kein einziger Flüchtling mit Hilfe von Schleusern und moderner Technik zunächst einmal fünf oder sechs sichere Länder passierte, bis er schließlich sein Zielland erreichte, in dem einfach die Sozialleistungen höher waren als in den zuvor durchwanderten alternativ möglichen Aufnahmeländern.

Als Rumäniendeutscher kennt der BdV-Präsident auch die riesige Spannweite dessen, was heute im Bereich der deutschen Vertriebenen als erfolgreiche Versöhnung eingeschätzt wird. Auf den Treffen der Siebenbürger Sachsen ist die Anwesenheit rumänischer Regierungsmitglieder fast schon Standard und als offenes Problem gilt, wenn die Restitution des siebenbürgischen Immobilieneigentums nicht zügig und vollständig vollzogen wird. Im deutsch-tschechischen Verhältnis hingegen gilt der bloßer Rede-

auftritt eines Regierungsmitglieds (Kulturminister Daniel Hermann beim ST 2016) als epochaler Erfolg („beste Beziehungen aller Zeiten“), die bloße Erwähnung der Eigentumsfrage von einigen konservativen Gliederungen der SL dagegen als Hinweis auf Unversöhnlichkeit, wenn nicht Rechtsextremismus und Revanchismus.

Nun ist es natürlich ein Erfolg, wenn ein Vertreter der tschechischen Regierung auf dem Sudetendeutschen Tag spricht und dabei durchaus empathische Worte findet, die Gemeinschaft begründen können. Aber wenn der Preis dafür war, dass seitens der Landsmannschaft vorab ein politischer Verzicht auf das Heimat- und Eigentumsrecht ausgesprochen werden musste, so fragt sich doch, ob dieser Preis nicht schlicht zu hoch war und – eindringlicher noch – ob zu diesen Konditionen, wenn man sie denn schon akzeptieren will und muss, eine Annäherung nicht schon vor 20 oder sogar 60 Jahren hätte stattfinden können. Das kann man ohne jeden polemischen Unterton sagen und die Gereiztheit, mit der die Verantwortlichen (beispielsweise) in der SL auf solche Anfragen reagieren, ist wenig geeignet, diese Bedenken zu zerstreuen.

Niemand kann heute sagen, ob BdV und Landsmannschaften mit dieser Linie eher an der eigenen Abwicklung mitwirken, jedenfalls an der Abwicklung als politische Kraft, die doch so offenkundig von einer sehr großen Mehrheit im Deutschen Bundestag gewollt und fast schon herbeigesehnt wird. Oder ob sie eben doch eine letzte Chance nützen, um überhaupt noch ein politischer Akteur zu bleiben; sei es nur noch für ein paar Jahre, bis der Zeitablauf die Verbandstrukturen kollabieren lässt, oder womöglich doch noch länger, wenn beispielsweise ein geänderter

Zeitgeist zu einer Neubewertung der Vertreibung führt und das Interesse jüngerer Menschen an diesem unbewältigten Kapitel der deutschen und europäischen Geschichte wieder zunimmt.

In jedem Falle zu wünschen wäre, dass in den klein gewordenen Gemeinschaften der Ost- und Sudetendeutschen und in ihren Medien die volle Ambivalenz und die Risiken dieser Politik offen formuliert und diskutiert werden. Erst auf dieser Basis wäre die faktisch bereits getroffene Entscheidung: „Wir machen es jetzt anders als wir es über 60 Jahre lang gemacht haben und anders, als die Armenier es seit 100 Jahren machen?“ eine wirklich ganz freie.



Konrad Badenheuer, am 6. Juli 1966 in Stuttgart geboren, ist Publizist und Verleger. Der Diplom-Volkswirt war unter anderem Pressesprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft (Bundesverband), innenpolitischer Redakteur des CSU-Organs „Bayernkurier“ und Chefredakteur der „Preußischen Allgemeinen Zeitung“ (früher „Ostpreußenblatt“) in Hamburg. Badenheuer hat die Ausstellung „Die Sudetendeutschen - eine Volksgruppe in Europa“ konzipiert. Ihr gleichnamiger Katalog ist inzwischen in dritter Auflage erschienen. Konrad Badenheuer lebt in Berlin.